

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1915

Kriegswohlfahrtspflege im Herzogtum Oldenburg. Von C. G. in O.

Kriegswohlfahrtspflege im Herzogtum Oldenburg.

Von C. S. in D.

Mit der Mobilmachung kam das Reichsgesetz vom 28. Febr. 1888 / 4. Aug. 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, zum ersten Male zu einer weitreichenden segensreichen Wirkung. Das Gesetz verpflichtet die Lieferungsverbände — im Herzogtum Oldenburg die Amtsverbände und die Städte Oldenburg und Delmenhorst — die unterstützungsbedürftigen Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms bis zur Hebung der Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen. Zu den anspruchsberechtigten Familienmitgliedern gehören

a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren,
b) dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgetreten ist. Unter den unter b bezeichneten Bedingungen kann auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Darüber, ob die genannten Angehörigen unterstützungsbedürftig sind und wie hoch die Unterstützung bemessen, und in welcher Art sie gewährt werden soll, entscheiden endgültig die Lieferungsverbandskommissionen, die aus den Amtsvorstandsmitgliedern und in den beiden Städten aus gewählten Gemeindebürgern unter dem Voritze des Bürgermeisters oder seines regelmäßigen Stellvertreters gebildet wurden. Haben diese Kommissionen die Unterstützungsbedürftigkeit anerkannt, so können jedoch beanspruchen:

1. die Ehefrau in den Monaten Mai bis Oktober monatlich mindestens 9 Mk. und in den übrigen Monaten mindestens je 12 Mk.,
2. die oben unter b Genannten monatlich mindestens 6 Mk.

Diese Mindestsätze sind später durch Vereinbarung der Reichsbehörden mit Vertretern der Bundesstaaten erhöht worden und betragen vom 1. November 1915 an 15 und 7,50 Mk. monatlich. Auch der Kreis der anspruchsberechtigten Personen ist vorläufig auf demselben Wege noch erweitert worden. Der Erlaß einer Bundesratsverordnung, die diese im Verwaltungswege erlassenen über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen rechtsverbindlich machen soll, ist in Aussicht genommen.

Die Mindestsätze hat das Reich den Lieferungsverbänden nach Beendigung des Krieges zu erstatten. Alles was die Lieferungsverbände darüber hinaus an



Unterstützung gewähren, würde ihnen in Ermangelung einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung endgültig zur Last fallen. Damit die Lieferungsverbände aber nicht allzusehr beschwert werden, und damit sie geneigter gemacht werden, die Unterstützungen wirklich ausreichend zu bemessen, erstattet ihnen das Reich freiwillig schon jetzt vom 1. Januar 1915 an $\frac{1}{3}$ ihres die Mindestsätze übersteigenden Aufwandes. Außerdem wird ihnen vom 1. Juni 1915 an $\frac{1}{6}$ ihres Aufwandes für Beihilfen zu Miet- und Hypothekenzinszahlungen aus der Landeskasse vergütet, damit möglichst verhütet wird, daß die heimkehrenden Krieger Miet- und Hypothekenzinsschulden vorfinden.

Auf Grund dieser Bestimmungen haben die Lieferungsverbände des Herzogtums bis zum 30. Nov. 1915 bereits aufgewendet: an Mindestunterstützungen 6 167 396 Mk. und darüber hinaus 2 098 853 Mk. und müssen mit einem weiteren Aufwande von monatlich 800 000 Mk. rechnen. Hiervon waren ihnen bis zum 31. Dezember 1915 erstattet: vom Reiche 699 618 Mk. und aus der Landeskasse 44 340 Mk.

Außer dieser sog. Familienunterstützung erhalten die minderbemittelten Frauen, deren Ehemänner dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April 1915, betr. die Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges, im Falle der Entbindung während der ferneren Dauer des Krieges eine Wochenhilfe von rund 90 Mk. und ein Stillgeld von 50 Pf. täglich bis zum Ablauf der 10. Woche nach der Niederkunft.

Den bald nach Kriegsausbruch aus militärischen Gründen aus Wangerooze ausgewiesenen dort beheimateten Familien wurde eine Unterstützung von 1,20 Mk. täglich für jedes unterstützungsbedürftige erwachsene Mitglied und von 60 Pf. täglich für jedes bedürftige Kind unter 10 Jahren gewährt. Im ganzen wurden dafür bis zum 30. November 1915 bereits 46 350 Mk. aufgewendet.

Als die Kriegsinvaliden in die Heimat zurückzukehren begannen, wurde, um alle hilfsbereiten Kräfte zusammenzufassen und zur vollen Wirkung zu bringen, unter der Leitung des Direktors des Obergerichtsamts und der Aufsicht des Ministeriums des Innern eine Zentralstelle für Kriegsinvalidenfürsorge eingerichtet. Ihr wurde ein aus Vertretern der Militärmedizinalverwaltung, der Ärzteschaft, der Berufsvertretungen und der sozialen Vereine zusammengesetzter beratender Ausschuß zur Seite gestellt. Sie hat bereits begonnen, die Kriegsinvaliden zur Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit anzuhalten, sie, soweit nötig, dafür auszubilden, ihnen Stellen oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln und sie erforderlichenfalls auch in Ergänzung der reichsgesetzlichen Kriegsinvalidenversorgung mit Geldmitteln zu unterstützen.

Aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt sind zu Zwecken der Kriegswohlfahrtspflege 550 000 Mk. bereitgestellt, die für Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung der Familien Versicherter, in der Fürsorge für Hinterbliebene gefallener Versicherter und Förderung der Kriegsversicherung, zur Versorgung der im Felde Stehenden mit Unterzeug und sonstiger Ausrüstung und zu Zuschüssen



für Invalidenhauspflege und Wohlfahrtsseinrichtungen von Vereinen und Gemeinden Verwendung finden.

Der öffentliche Arbeitsnachweis wurde ausgebaut, und vom Reiche wurden Mittel für die Arbeitslosenfürsorge bereitgestellt. Glücklicherweise ist es aber bisher der Industrie und dem Handwerk in bewunderungswürdiger Weise gelungen, sich den durch den Krieg veränderten Verhältnissen anzupassen; die leistungsfähigen Arbeitgeber haben im Interesse der vollen oder doch wenigstens teilweisen Beschäftigung ihrer Arbeiter und für die Unterstützung derselben große Opfer gebracht, und auch die Gewerkschaften und Gewerksvereine sind unterstützend eingetreten. Zudem haben Arbeitslosgewordene, soweit sie nicht zum Militärdienst eingezogen wurden, regelmäßig bald bei den Befestigungsarbeiten an der Nordseeküste oder in der Landwirtschaft Arbeit gefunden, so daß eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge nur in geringem Umfange nötig geworden ist. Erst neuerdings hat mit dem Ausgehen der Rohstoffe die Arbeitslosigkeit unter den Fabrikarbeitern in Delmenhorst einen größeren Umfang angenommen. Die erforderliche Unterstützung ist in die Wege geleitet.

Neben dieser von öffentlich-rechtlichen Verbänden und Anstalten geübten Kriegswohlfahrtspflege her geht die freie Liebestätigkeit ihren Weg.

An Stelle der Lieferungsverbände und ihnen zur Seite stehenden in vielen Gemeinden meistens unter der Leitung der Gemeindevorstände oder der Pfarrer stehende Kriegshilfeausschüsse mit Hilfe freiwillig gespendeter Gaben mancher Not.

Gleich nach der Mobilmachung vereinigte sich die Abteilung I des Oldenburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz mit dem Verbands der Vaterländischen Frauenvereine und bildete „Das Rote Kreuz“. Dieses sammelte bis zum 1. Dezember 1915 außer großen Mengen von Wollsachen, Lebensmitteln, Genussmitteln usw. rund 820 000 Mk. bares Geld und entfaltete eine segensreiche Tätigkeit besonders auf den Gebieten der freiwilligen Krankenpflege und des Liebesgabenwesens. Im Herzogtum wurden etwa 985 Betten für Verwundete bereitgestellt und im Laufe der Zeit 111 Pfleger und 49 Pflegerinnen beschäftigt, zwei eigene Lazarette eingerichtet und ein Lazarettzug vollständig ausgerüstet.

Im Augusteum wird ein großes Lager für Lazarettbedarf und Liebesgaben gehalten, und am Bahnhof ist eine Verpflegungsstation für ankommende und durchreisende Krieger und Verwundete eingerichtet. Gemüse und Früchte für die Lazarette werden eingekocht, die Lazarette mit Verpflegungsmitteln allerlei Art versehen, und für die Unterhaltung und Zerstreuung der Verwundeten wird nach Möglichkeit gesorgt.

Inzwischen wurden im Lande zahlreiche neue Zweigvereine des Landesvereins vom Roten Kreuz gegründet, und zu Hausfassammlungen in den Gemeinden wurde die Anregung gegeben.

Von der Abteilung II des Landesvereins wurde die Unterstützung der hilfsbedürftigen Invaliden aus den früheren Kriegen und ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen fortgesetzt. Auch wurden in Ergänzung der Familienunterstützung der

Lieferungsverbände in geeigneten Fällen die Familien der im Felde Stehenden unterstützt und im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Kriegsinvalidenfürsorge für die Invaliden aus dem gegenwärtigen Kriege und die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gesorgt. Der Vorstand der Abteilung II übernahm auch die Geschäfte eines Landesauschusses für die in Berlin für das ganze Deutsche Reich begründete Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und sammelte für die Stiftung bereits mehr als 64000 Mk., deren Aufkünfte den Hinterbliebenen gefallener Oldenburger zugute kommen werden. Unter den größeren Spenden für die Vereine vom Roten Kreuz verdient dankbar hervorgehoben zu werden die Stiftung eines Ehepaars, das in tiefer Trauer um den einzigen bei einem Sturmangriff gefallenen blühenden Sohn zu seinem Gedächtnisse 3000 Mk. darbrachte und sich dabei vorbehielt, die Stiftung alljährlich am Geburtstage des Sohnes zu verstärken.

In und neben den Kriegshilfeauschüssen und den Vereinen vom Roten Kreuz betätigten sich in der Kriegswohlfahrtspflege natürlich mit besonderem Erfolge die Geistlichen aller Bekenntnisse u. a. auch durch Förderung eines vielbesuchten Soldatenheims und Versorgung der im Felde Stehenden mit gutem Lesestoff, und außer ihnen zahlreiche Frauen- und andere Vereine und Privatpersonen. Erfolgreich arbeitete z. B. auch der Nationale Frauendienst in der Stadt Oldenburg. Es wurden von ihm getragene Kleidungsstücke gesammelt, instand gesetzt und an Bedürftige verteilt, für mangelhaft genährte Schulkinder wurde gekocht, eine billige kriegsmäßige Ernährungsweise gefördert und dergleichen mehr.

Von den mancherlei sonstigen segensreichen Bestrebungen möge schließlich noch erwähnt werden, daß es von einer Vereinigung von Menschenfreunden den in den hiesigen Lazaretten untergebrachten Verwundeten und Kranken durch freiwillige Gaben und Gewährung von Freiquartieren ermöglicht wurde, ihre Angehörigen auch aus weiter Ferne herüberkommen zu lassen und schöne Tage mit ihnen zu verleben.

Um die Beschaffung der für diese Liebestätigkeit erforderlichen Mittel haben sich die Tageszeitungen des Landes, insbesondere die „Nachrichten für Stadt und Land“, in uneigennütziger Weise verdient gemacht.

Glücklicher Weise dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß der Krieg erfolgreich fortgeführt werden wird bis zu einem ruhmvollen, dauernden Frieden, und daß es dadurch ermöglicht wird, alle diese Liebestätigkeit bis zum Ende des Krieges und zum Teil weit darüber hinaus fortzusetzen und noch zu erweitern. Immerhin wird sie nur ein schwacher Ausdruck des Dankes sein, den wir den tapferen Söhnen des Volkes schulden, die für uns den Mühen und Gefahren im Felde trogen oder für das Vaterland gefallen sind. Die Aufwendungen dafür sind notwendige Kriegskosten, die freudig dargebracht werden müssen und zu denen jeder Daheimgebliebene nach Kräften beizusteuern verpflichtet ist.



Kunstbeilagen.

prung! — Auf! Marsch! Marsch!¹⁾ Gemälde von Bernhard Winter aus der ersten Zeit des Krieges. Wegen der sachlichen Grundlagen wandte sich der Maler an den seiner Zeit verwundeten Hauptmann v. Carlowitz. Verwundete, die kurz vordem die Schlachten in Belgien und Nordfrankreich mitgemacht hatten, und die der Maler in einer Revierstube fand, dienten als Vorbilder der Figuren: Hastkamp aus Lohne, Leutnant der Reserve Bachhaus aus Sande, Goldenstein aus Eckwarden, Jeddelloh aus Osterscheps. Das Bild (S. 1) soll nach Absicht des Malers die echte Art des deutschen Vorwärts zum Ausdruck bringen.

Bleistiftzeichnungen aus dem Felde von August Diers. (S. 24 f.)
Begleitworte des Künstlers.

1. Das Gelände vor der Stellung des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, 5. Kompanie, vor Reims. Im Vordergrund ein Drahthindernis, dahinter eine Baumgruppe, rechts an dem sanften Abhange ein Kugelbaum. Unter diesem Baum ist der Heidedichter Hermann Löns gefallen und auch begraben. Die Straße, die angedeutet ist, ist von den Franzosen besetzt. Die Höhe dahinter ist ein französisches Fort.
2. Die Kompanie als erste Reserve in einem Hohlweg. An der dem Feinde zugekehrten Seite nach links haben wir tiefe Löcher in die sehr harte Erde eingegraben, in denen die Soldaten wohnen. Oben alles mit dicken Balken und

¹⁾ Exerzier-Reglement für die Infanterie. Vom 29. Mai 1906. 188: Zum sprungweisen Vorgehen wird xter Zug (Halbzug), (Gruppe) Sprung! — Auf! Marsch! Marsch! kommandiert. Auf: Sprung! beenden die Schützen das Laden, sichern, schließen die Patronentasche und machen sich zum Aufrichten fertig. Nach kurzer Pause gibt der Zugführer, während er aufspringt, das Kommando: Auf! Marsch! Marsch! Hierauf schnellen die Schützen empor und stürzen vorwärts. 173: Der Zugführer ist für die Ermittlung der richtigen Entfernungen verantwortlich. Er hält zwei Schätzer in seiner Nähe, die ihm ohne Aufforderung ihr Schätzungsergebnis mitteilen . . . Die Schätzer unterstützen den Zugführer auch durch Beobachtung des Feindes und der eigenen Nachbartruppen, sowie durch Augenverbindung mit dem Kompanieführer, soweit dies nicht durch den Spielmann geschieht. 176: Soll ein größerer oder kleinerer Zwischenraum genommen werden, so befiehlt es der Zugführer . . . Der Zugführer geht, begleitet von den Schätzern und dem Spielmann, mindestens 10 Schritt vor der Linie seiner Gruppenführer, in der Regel vor der Mitte seines Zuges.